Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Nübling, Eugen: Wandergesellen und Stellenvermittlung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Wandergesellen und Stellenvermittlung.

Seit sich die deutsche Reichsregung mit der Verkündigung der kaiserlichen Botschaft in der Arbeiterfrage auf den Boden der sozialen Reform gestellt hat, und mit der Einführung des Krankenversicherungs- und Unfallgesetzes die zwei ersten wichtigen Ziele auf dem betretenen Wege erreicht worden sind, hat sich auch in immer weiteren Kreisen das Interesse für diese Fragen gehoben, und die lebhafte Beteiligung, die sich gegenwärtig allerseits in der Frage der Alters- und Invalidenversorgung kundgiebt, ist ein neues Zeugnis dafür, wie sehr unsre leitenden Kreise den Nagel auf den Kopf getroffen haben, indem sie diesen weiteren Gesetzgebungsstoff in Angriff nahmen. Hoffentlich gelingt es recht bald, diese Frage in einer Weise zu lösen, die den berechtigten Wünschen der beteiligten Kreise möglichst gerecht wird. Daß mit der Durchführung dieses dritten Teiles der durch die kaiserliche Botschaft vorgezeichneten Sozialreform die Frage noch lange nicht zum Abschluß gebracht, daß damit vielmehr nur der Boden zu einem planvollen Weiterbau auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge geebnet worden ist, wird kaum bezweifelt werden können, und so ist es vielleicht nicht ganz verfrüht, jetzt schon an dieser Stelle auf einen weiteren Punkt der Arbeiterfrage hinzuweisen, der der gesetzlichen Ordnung dringend bedarf und wohl als einer der ersten Gegenstände in Betracht gezogen zu werden verdient, sobald die Alters- und Invalidenversorgung vollends ihre gesetzliche Regelung gefunden hat. Die bisher geschaffenen oder in der Schaffung begriffenen Einrichtungen sorgen nur für den beschäftigten Arbeiter, der unbeschäftigte kommt dabei nicht in Betracht. Mit der Stellung verliert nach der heutigen Sachlage der Arbeiter auch größtenteils das Recht auf die Wohlthaten, die ihm die neuen Gesetze im Fall der Erkrankung u. s. w. gewährleistet haben. Er steht hilflos da, bis es ihm gelingt, eine neue Stellung zu finden. Es wird sich also darum handeln: Wie ist für den unbeschäftigten Arbeiter zu sorgen? Die Antwort fällt verhältnismäßig einfach aus. Man wird sehen müssen, einmal, daß er nicht ganz mittellos dastehe, bis er wieder eine Stellung gefunden hat, sodann, daß er möglichst rasch und leicht wieder eine neue Stellung finde.

Man wird sich ferner sagen müssen, daß zunächst der Arbeiter selbst die Aufgabe hat, für sich zu sorgen, indem er sich nach Kräften um eine neue

Stellung umthut. Wo das nicht in vollstem Maße geschieht, bedarf es auch keiner Unterstützung. Um aber eine Stellung zu finden, wird der Arbeiter sich in der Regel zunächst an Ort und Stelle umthun, da für ihn hierdurch keine weiteren Unkosten erwachsen. Ist dies umsonst, so wird er sich um einen auswärtigen Posten bemühen müssen, was entweder schriftlich geschehen kann oder dadurch, daß der Arbeiter auf Reisen geht, sich persönlich umsieht und sich den Arbeitgebern vorstellt. In beiden Fällen den Arbeitern, so weit es irgend möglich ist, an die Hand zu gehen, wird die Aufgabe der staatlichen Fürsorge bilden müssen.

Vor allem ist es hierbei die Frage des Wandergesellentums, die dringend der Ordnung bedarf. Wer hat nicht schon die vielen Klagen in den Zeitungen gelesen über die zunehmende Verrohung und Verlumpung eines großen Teiles der wandernden Arbeiter? In allen Blättern findet man nahezu täglich Berichte über die frechen Thaten der sogenannten Stromer, über den Bettelunfug derselben, über die Gefahren, denen die Bevölkerung, zumal die ländliche vielfach durch derartiges Gesindel ausgesetzt ist. Hier gilt es, Ordnung zu schaffen, hier muß die Spreu vom Weizen gesondert werden, indem der Staat sich bemüht, denjenigen Wandergesellen, denen es wirklich um Arbeit zu thun ist, solche auf die denkbar einfachste Weise zu verschaffen. Ist dies der Fall, dann wird der Staat auch in der Lage sein, gegen jenen andern Teil des Wandergesellentums kräftig und mit ganzer Schärfe einzuschreiten, dem das Wanderleben Selbstzweck ist, der sich lediglich aus Faulheit auf den Straßen und in den Schänken herumtreibt und das Volksleben vergiftet. Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke können dienen eine korporative Gestaltung des Herbergswesens auf Grund der Berufsgliederung und die Einrichtung von Zwangskassen zur Unterstützung der wandernden Arbeiter. Hand in Hand damit wäre eine möglichst praktische Einrichtung zur Stellenvermittlung zu schaffen, die es dem Arbeitgeber wie dem Arbeiter gestattete, jederzeit einen klaren Blick über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte zu gewinnen, jederzeit zu wissen, wo Arbeiter gesucht werden und wo solche zu finden sind. Wie ich mir die Lösung dieser Fragen ungefähr denke, möchte ich in den folgenden Zeilen dem Leser in kurzen Zügen vor Augen führen.

Träger der ganzen Einrichtung müßten die auf Grund des Unfallgesetzes geschaffenen Berufsgenossenschaften sein. An jedem Orte, wo sich ein zu einer Berufsgenossenschaft gehörender Betrieb befindet, wird ein Ortsverband desselben errichtet. Vorstand desselben ist ein durch Wahl der Arbeitgeber bestellter Arbeitgeber. Ihm zur Seite steht ein aus Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Teilen bestellter Ausschuß, der sich in die Geschäfte des Schriftführers, des Kassierers u. s. w. teilt. Mitglieder des Ortsverbandes sind sämtliche Arbeitgeber und Arbeiter der Berufsgenossenschaft. Aufgabe des Ortsverbandes ist zunächst Regelung des Herbergswesens für die durchreisenden Arbeiter der

Genossenschaft, indem der Ausschuß mit einem hierzu geeigneten Gastgeber oder einer sonstigen Anstalt (Herberge zur Heimat, Gesellenvereinshaus u. s. w.) einen Vertrag abschließt, nach welchem sich der betreffende Wirt verpflichtet, zu bestimmten Sätzen an die zureisenden und ortsanwesenden Arbeiter der Genossenschaft gutes Nachtquartier sowie entsprechende Speisen und Getränke zu verabfolgen. Der betreffende Vertrag ist dem Genossenschaftsvorstande mitzuteilen, und dieser hat sodann in bestimmten Zeiträumen ein gedrucktes alphabetisches Verzeichnis aller Ortsverbände mit Angabe der Herbergen und ihrer Preise herauszugeben und an die Ortsverbände zu verschicken. Auch ist dieses Verzeichnis allen Arbeitern gegen billigen Preis käuflich zu überlassen, damit sie es auf der Wanderschaft als Reiseführer benutzen können. Ein dem Ausschuß angehörender, hierzu geeigneter Arbeiter hat die Aufgabe, dem fremden Genossen mit Rat und That an die Hand zu gehen. Jeder zugereiste Arbeiter erhält von jedem Ortsverbande bei seiner Ankunft eine von der Genossenschaft festzustellende Reiseunterstützung in Gestalt einer Anweisung auf die Herberge zugestellt, darf aber diese Unterstützung, die ihm in einem hierzu eingerichteten Genossenschaftswanderbuch unter Stempelung durch den Ortsverband vermerkt wird, in einem bestimmten Zeitraume nicht öfter als einmal erheben. Zur Auszahlung der Beträge ist von seiten des Ortsverbandes ein entsprechender Kassenvorrat durch Vorschüsse der Arbeitgeber zu bilden. Nach Ablauf des Rechnungsjahres werden die Auslagen zusammengezählt und bei der Genossenschaft flüssig gemacht, die sodann ihrerseits wieder den ganzen Betrag der für Reiseunterstützungen in dem betreffenden Rechnungsjahr ausgegebenen Gelder bei den einzelnen Betrieben nach Maßgabe des Unfallversicherungskatasters erhebt. Von der ausgelegten Summe können sodann die Arbeitgeber die Hälfte durch regelmäßige Lohnabzüge sich von den Arbeitern ersetzen lassen. Etwaige Kosten des Ortsverbandes für Verwaltung u. s. w. sind von diesem selbst zu tragen, wozu eine besondre Kasse für Vereinszwecke gebildet wird. Die Genossenschaftsherberge könnte dabei zugleich der natürliche Mittelpunkt für das gesellige Leben der Arbeiter werden; die ledigen Leute könnten hier Mittagstisch nehmen oder am Abend sich einfinden, sodaß die fremden Gesellen auch eine Ansprache hätten, Leseabende, Gesangsvereine könnten an größeren Plätzen sich bilden, im Sommer Ausflüge, im Winter Tanzbelustigungen und Weihnachtsfeste veranstaltet, Arbeiterjubiläen entsprechend begangen werden. Tüchtigen Ausschußmitgliedern würde sich hier ein weites Feld für eine dankbare Thätigkeit eröffnen, die den Geist der Berufszusammengehörigkeit unter den Arbeitern, aber auch zwischen Arbeitgebern und Arbeitern heben und sogar manches zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze beitragen könnte. Sogar die Bildung von Konsumvereinen zu gemeinsamem Einkauf von Lebensmitteln, Brennmaterial, Kleiderstoffen u. s. w. für die Arbeiter wäre nicht ausgeschlossen.

Ich komme nunmehr zum zweiten Punkte unsrer Aufgabe, zur Stellen-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

vermittlung. Auch diese könnte in einfachster Weise den Berufsgenossenschaften zugewiesen werden. Jede Genossenschaft hätte mindestens jede Woche einmal ein Blatt herauszugeben, das kostenfrei an alle Ortsverbände, Arbeitgeber und Genossenschaftsherbergen verschickt würde. Dieses enthielte zunächst alle amtlichen Erlasse der Genossenschaft und ihrer etwaigen Abteilungen, Mitteilungen der Ortsverbände u. s. w.; sodann aber ein Verzeichnis aller der Redaktion von den Arbeitgebern mitgeteilten offenen Arbeitsstellen und aller von den unbeschäftigten Arbeitern eingeschickten Stellengesuche. Die Veröffentlichung derselben in dem hierzu bestimmten amtlichen Teile des Blattes hätte kostenfrei zu erfolgen; weitere Beisätze wären nach einem billigen Zeilenpreis zu berechnen. Die Mitteilung an die Genossenschaft könnte auf Postkarten mit aufgedrucktem Schema nach Art der Buchhändlerbestellkarten zum gleichen Preissatz wie diese (3 Pfennige) durch die Post erfolgen. Daneben wäre das Genossenschaftsblatt ein geeignetes Mittel zur Veröffentlichung von Anzeigen aller Art, zur Vermittlung von Geschäftsverkäufen, Maschinenempfehlungen u. s. w. Auch einen belehrenden Teil mit Fachartikeln könnte man beifügen; politische Artikel wären strengstens auszuschließen. Arbeiter der Genossenschaft und sonstige Interessenten könnten das Blatt zu billigem Preise durch die Post beziehen, und da es in jeder Herberge aufliegen würde, hätte auch jeder zugereiste Arbeiter Gelegenheit, es täglich zu lesen und sich nach offenen Stellen darin umzusehen. Für die weitesten Kreise ergäbe diese amtliche Gliederung der Stellenvermittlung und der Wandergesellenunterstützung äußerst schätzbaren Zahlenstoff zur fortwährenden Beurteilung der Frage, welche Berufe an Arbeiterüberfüllung oder Arbeitermangel leiden, und damit zu einer bessern Übersicht über die heute so brennend gewordene Berufswahl- und Lehrlingsfrage. Daß auch in dieser Sache noch vieles zu geschehen hat und geschehen kann, daß auch hier gut eingerichtete Ortsverbände der einzelnen Genossenschaften außerordentlich viel leisten könnten, ist außer Frage.

Ich bitte, diese Gedanken so aufzunehmen, wie sie gemeint sind, als Rohmaterial, das nach den verschiedensten Seiten noch der Bearbeitung bedarf, ehe es brauchbar ist. Aber zeitgemäß ist es gewiß, wenn man jetzt schon beginnt, auch diese Fragen zur öffentlichen Besprechung zu bringen und nach ihren verschiednen Seiten zu betrachten. Diese Fragen sind eben Fragen ersten Ranges, und der Staat wird nicht damit zur Ruhe kommen, als bis er sie in möglichst befriedigender und zweckentsprechender Weise gelöst hat.

Ulm. Eugen Rübling.